

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0213/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-466-00-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 06.06.2024

AT/0068/2021-2026 - Prüfantrag Frauenhaus/Frauenwohnungen

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Prüfantrag Frauenhaus/Frauenwohnungen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

Mitteilung:

1. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für ein Frauenhaus oder Frauenwohnungen gibt es vom Bund, vom Land, vom Kreis oder anderen Zuschussgebern?

Lt. der zuständigen Sachbearbeiterin beim Rheingau-Taunus-Kreis (RTK), haben sich Bund und Land Hessen derzeit noch nicht geäußert, ob es über das Jahr 2024 hinaus noch weitere Fördermittel geben wird. Derzeit sind die Fördermittel bis 2024 begrenzt.

2. Gibt es von Seiten der Nachbarkommunen ein Interesse, ein solches Programm gemeinsam zu initiieren?

Siehe Beantwortung unter Punkt 3.

3. Gibt es eine Organisation die ein Frauenhaus/Frauenwohnungen betreiben und ggf. auch bauen kann? Kommt der Rheingau-Taunus-Kreis hier auch in Betracht?

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. „Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich zum Ziel, das Angebot zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, verstärkt zu**

unterstützen und weiter auszubauen. Damit bekräftigt der Kreistag seinen Beschluss vom 09.06.2020.

- 2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, zunächst mit dem Caritasverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus Gespräche zu führen mit dem Ziel, das Angebot an Frauenhaus-Plätzen im Rheingau-Taunus auszubauen.*
- 3. Vor allem das Frauenhaus in Bad Schwalbach ist überlastet. In diesem Zusammenhang wird der Kreisausschuss konkret gebeten, zusammen mit dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt, mit Mitgliedern aus u. a. Justiz, Gewaltschutz, Jugendamt und Beratungsstellen ein Konzept für den weiteren Ausbau des bestehenden Angebots zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen.*
- 4. Unter anderem soll die Einrichtung einer Schutzwohnung im Kreisgebiet, in der Frauen und Kinder bedarfsgerecht von sozialpädagogischem Fachpersonal betreut werden kann, geprüft werden.*
- 5. Bei der Aufstellung der zu erwartenden Kosten für den Ausbau des Angebotes für Familien, die bei häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und eine geschützte Unterkunft benötigen, sollen auch die Abrufung von Landes- und Bundesmitteln berücksichtigt werden, die in zahlreichen Programmen Frauenhäusern in der Bundesrepublik zugutekommen.“*

Die zuständige Sachbearbeiterin des RTK hat zum Sachstand folgendes mitgeteilt:

Es wurden bis dato Gespräche mit der AWO und der Caritas geführt. Die Caritas hat signalisiert, dass sie an einem weiteren Ausbau kein Interesse mehr hat (derzeit ist die Caritas Träger einer Einrichtung in Bad Schwalbach für ca. 6 Frauen und deren Kindern) – ein Gespräch hierzu mit dem Landrat steht noch aus.

Die AWO hat nach passenden Häusern/Liegenschaften gesucht und bislang noch nichts Passendes gefunden. Es ist seitens des RTK geplant, noch weitere Träger anzusprechen, die ggf. Interesse zeigen und über entsprechende Ressourcen verfügen. Dies steht allerdings insgesamt unter dem Vorbehalt, dass Bund und Land weiterhin Fördermittel zur Verfügung stellen.

Die Projektverwirklichung eines Frauenhauses wird mit insgesamt 3 – 4 Millionen Euro eingeschätzt.

Der RTK wird zunächst die v. g. Gespräche und deren Ausgang abwarten. Danach ist geplant, mit Kommunen innerhalb des RTK Kontakt aufzunehmen, um ggf. über einen interkommunalen Zusammenschluss das Projekt Frauenhaus/Frauenwohnungen weiter zu verfolgen.

4. Welche Flächen sind für ein solches Projekt in Niedernhausen geeignet (z. B. ein Konzeptbaugrundstück in der Farnwiese).

Als einzige grundsätzlich geeignete Fläche mit bestehendem Baurecht kommen tatsächlich die beiden gemeindeeigenen Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet „Farnwiese“ infrage (Mitteilung Fachbereichsleiter III).

Anlagen:

keine